

Aufnahmeantrag

Kinderfeuerwehr



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Stadt Hammelburg.

1. PERSONALIEN

Vorname, Nachname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Geschlecht	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon, Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Vorname, Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3. Wichtige Gesundheitsinformationen unseres Kindes

Unser Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer

Brillenträger: Ja, unser Kind trägt eine Brille Nein, unser Kind trägt keine Brille

Unser Kind ist krankenversichert bei:

Folgende Krankheiten, Beschwerden und Allergien sind bekannt:

Aufnahmeantrag

Kinderfeuerwehr



4. ABHOLREGELN

- Unser Kind darf nach der Kinderfeuerwehr allein nach Hause kommen.
- Wir werden unser Kind im Anschluss an die Kinderfeuerwehr abholen oder abholen lassen.

Abholberechtigte sind:

- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.

4. BILDRECHTE UND DATENSCHUTZ

Mit dem Beitritt des Mitgliedes in die Jugendfeuerwehr Stadt Hammelburg nimmt die Feuerwehr Stadt Hammelburg und der Verein Feuerwehr Stadt Hammelburg e.V. die in diesem Antrag erfassten Daten zum Erfüllen der Zwecke und Aufgaben der Feuerwehr und des Vereins unter Vorgaben des Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) auf. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Für Verwaltungszwecke wie beispielsweise die Mitgliederverwaltung oder Einladungen zur Jahreshauptversammlung werden die angegebenen persönlichen Daten gespeichert. Eine Übermittlung von Daten für Werbezwecke findet nicht statt. Lediglich zum Zwecke einer Anmeldung für Ausflüge, etc. an Dachorganisationen oder dergleichen kann eine Weitergabe der jeweils benötigten Daten stattfinden. Auf diese Weitergabe wird bei der Anmeldung zur jeweiligen Aktivität nochmals hingewiesen. Den Organen des Vereines, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein und Feuerwehr Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus der Feuerwehr und dem Verein hinaus. Neben den typischen Inhalten wie Name und Anschrift, die Teil der vertraglichen Beziehung zwischen der Feuerwehr Stadt Hammelburg und dem Mitglied sind, werden speziell bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr auch Schwimmfähigkeit, Krankheiten und Allergien abgefragt. Diese Informationen sind für die Betreuer sehr wichtig, um beispielsweise bei einer Übung oder Ausflug entsprechend handeln zu können, sollte etwas in dieser Richtung vorfallen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der Feuerwehr Stadt Hammelburg gespeichert sind. Zusätzlich hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogenen Daten auf Antrag gelöscht bzw. soweit unkenntlich gemacht, dass eine Rückverfolgung ausgeschlossen ist, soweit die Daten nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Die Speicherung der erweiterten personenbezogenen Daten, die nicht Teil der vertraglichen Basis der Mitgliedschaft sind, kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir erkennen die Datenschutzbestimmungen der Feuerwehr Stadt Hammelburg an:

Ort, Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Aufnahmeantrag

Kinderfeuerwehr



5. FOTOS und FILMAUFNAMEN

Sämtliche Veranstaltungen werden für interne Zwecke dokumentiert (Beispielsweise für Berichte an der Jahreshauptversammlung). Ebenfalls können hiermit den Eltern Bilder der Ausflüge und Übungen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Anmeldung erkläre ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise im Stadtblatt, Presse, und ggf. in digitaler Form auf der Homepage der Feuerwehr und sozialen Medien verwendet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir kennen die Grundsätze der Bild- und Videoverarbeitung der Jugendfeuerwehr Stadt Hammelburg an:

Ort, Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte

6. VERPFLICHTUNG

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr regelmäßig und pünktlich teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Der/die Kinderfeuerwehrwart(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Kinderfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar. Im Falle einer Beschädigung informiere ich unverzüglich meinen Kinderfeuerwehrwart oder einer seiner Betreuer. Nach dem Ausscheiden aus der Kinderfeuerwehr sind die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien zurück zu geben.
3. durch kameradschaftliches und respektvolles Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinderfeuerwehr und im Verein der Feuerwehr Stadt Hammelburg beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Gerätehaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht.
5. bei allen Veranstaltungen der Kinderfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Feuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
6. Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, Sorgerecht) sowie Krankheiten/Allergien werden wir unverzüglich dem Betreuer der Kinderfeuerwehr bekannt geben.
7. Uns ist bekannt, dass kein Anspruch auf Übernahme in die Jugendfeuerwehr Stadt Hammelburg besteht.
8. Wir bestätigen die vorgenannten Angaben und stimmen der Aufnahme in der Kinderfeuerwehr Stadt Hammelburg zu. Wir wissen, dass die Aufsichtspflicht der Feuerwehr mit der Gruppenstunde im Feuerwehrgerätehaus Stadt Hammelburg, Am Sportzentrum 3, 97762 Hammelburg beginnt und endet.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinderfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Der/ die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr mit dem vollendeten 12. Lebensjahr endet. Es besteht die Möglichkeit, per neuen Aufnahmeantrag in die Aktive Feuerwehr (Jugendfeuerwehr Stadt Hammelburg) aufgenommen zu werden.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen und beantrage final die Mitgliedschaft für das oben genannte Kind in der Kinderfeuerwehr Stadt Hammelburg.

Ort, Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte